



**bekannt zu machen.**

**Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB, sind im Bauamt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Ergänzend ist die rechtswirksame 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen.**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§§ 5 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

§ 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

**Begründung:**

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2019 gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Biogas und Tierhaltung" - Gemeinde Angern einzuleiten.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Biogas und Tierhaltung" - Gemeinde Angern einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde ausgearbeitet. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2021 beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (einschließlich Begründung und Umweltbericht) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss wurde am 20.09.2021 öffentlich bekanntgemacht. Der Planungsentwurf hat in der Zeit vom 07.10.2021 – 08.11.2021 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 02.08.2021 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs.2 bzw. § 2 Abs.2 BauGB um Stellungnahme zum Planungsentwurf gebeten. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist erarbeitet und liegt der Beschlussvorlage zur Prüfung und Billigung als Anlage bei.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgen bzw. ermöglicht werden. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans mit einer Stellungnahme der Verbandsgemeinde vorzulegen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist im Ergebnis des durchgeführten Abwägungsverfahrens zu beschließen und festzustellen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die genehmigte Flächennutzungsplanänderung ist anschließend ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Ergänzend ist die in Kraft getretene 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen.

Der Beschluss zur Feststellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Biogas und Tierhaltung" - Gemeinde Angern kann gefasst werden.

01\_Flächennutzungsplan\_Okt. '23

02\_Begründung\_Okt. '23

03\_Umweltbericht\_Okt. '23-1

Abwägungstabelle\_ 4. Änderung\_FNP\_§ 4 (2)\_Okt'23

Verbandsgemeinde-  
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium <i>Angern</i>		TOP <i>10</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: <i>05.11.2023</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja <i>10</i>	Nein <i>0</i>	Enthaltungen <i>0</i>	Siegel: <i>[Signature]</i> Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat